

Hartmut Rencker
55127 Mainz
Fontanestr. 82
Tel.: 06131-72801
hartmut@rencker.de
www.lerchenberg-info.de

Briefpost

Oberlandesgericht
Stresemannstraße 1

56068 Koblenz

Mainz, Ostern 2018

**Beschluss der Generalstaatsanwaltschaft vom 16.3.2018 Zeichen 4 Zs 200/18
Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 23 EGGVG**

Der Beschluss der Generalstaatsanwaltschaft vom 16.3.2018 zu meiner Beschwerde vom 1.3.2018 gegen den Vollstreckungshaftbefehl der Staatsanwaltschaft Mainz hat mich erst nach Freikauf aus der Haft erreicht.

In dem seit mehr als 9 Jahren die halbe Justiz von RLP in Atem haltenden Skandal um die Vertuschung eines polizeilichen Übergriffs mit mir als Bauernopfer beantrage ich

gerichtliche Entscheidung nach § 23 EGGVG

zu meinem Antrag auf Aufhebung bzw. Aussetzung des Vollzugs einer Ersatzfreiheitsstrafe, so lange noch Verfahren schweben, die zu meiner Rehabilitierung führen werden. Zugleich erhebe ich Anspruch auf Rückvergütung des Freikaufbetrags sowie Haftentschädigung und angemessenen Ausgleich der mir zugefügten materiellen und immateriellen Schäden.

Es ist unübersehbar, dass der Beschluss der Generalstaatsanwaltschaft auf die formale Lage eingeeengt ist und den eigentlichen, auf ein Konvolut von mehreren tausend Seiten angewachsenen Sachverhalt unberücksichtigt lässt. Im Mittelpunkt steht die Frage, ob mein Vorwurf der forensisch nachgewiesenen und teilweise eingestandenen Falschaussagen als Beleidigung und Verleumdung ausgelegt werden kann. Alle meine Vorwürfe sind durch von mir nachgeholte Ermittlungen und in den Akten der Bereitschaftspolizei urkundlich, also gerichtsfest nachgewiesen.

Hier handelt es sich um einen Justizskandal, den man auch laut als solchen bezeichnen kann und muss. Vorzuwerfen ist der Justiz die Weigerung, den Ursachverhalt nie aufgeklärt und vorhandene oder nachermittelte Beweismittel und Urkunden übergangen zu haben, aus denen zweifelsfrei hervorgeht, dass ich Opfer wahrheitswidriger, mich belastender Absprachen zur Verdeckung eines polizeilichen Übergriffs geworden bin. Diesen Sachverhalt zu benennen, ist nicht nur mein Recht sondern meine staatsbürgerliche Pflicht und muss einer ordnungsgemäß agierenden Justiz Anlass zu Ermittlungen nicht gegen das Opfer, sondern die Täter und deren Unterstützer geben. Das ist hier nicht geschehen, man hat vielmehr den Eindruck eines kollusiven Zusammenwirkens zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz. Eine ordnungsgemäße juristische Abwägung hätte in allen Verfahrensstufen zu meinem Freispruch führen müssen. Zum selben Ergebnis hätten die im Bereich der Ehrverletzungsdelikte zwingend gebotenen verfassungsrechtlichen Abwägungen geführt. Davon findet sich jedoch keine einzige Silbe in den Entscheidungen!

Ausgangspunkt ist ein von der Polizei nach 19 Monaten als „unschöne Gegebenheit“ eingestander polizeilicher Übergriff. Junge Bereitschaftspolizisten z.A. im Privatauto wollten von mir wegen des Verdachts auf einen gar nicht begangenen Einbahnverstoß den halben Regelsatz, also anstatt 20 Euro nur 10 Euro in bar ohne quittierfähig zu sein. Dieses von mir im Zusammenwirken mit einem Lt. Polizeidirektor aus staatsbürgerlicher Verantwortung der Polizei in Form einer DAB gemeldete Geschehen führte zu kuriosen Abwehrbeschuldigungen, offenbar taktisch koordiniert, um die jungen Leute vor dienstlichen Konsequenzen zu bewahren. So ist es zu meiner ersten Verurteilung – einer Geldstrafe auf Bewährung – gekommen, ich hätte die jungen Leute mit den in Mainz unmöglichen Ausdrücken „Faschingspolizisten“ und „Karnevalspolizisten“ bezeichnet, um sie in ihrer Würde herabzusetzen. Tagebuchaufzeichnungen als Beweismittel wurden nie beigezogen. Und von den vier Beteiligten hat lediglich M.... innerdienstlich fabuliert, ob das mit dem Karneval denn Spaß oder Ernst sei. Sonst hat sich keiner gekränkt gefühlt, erst vor Gericht war man sich einig.

Halb Mainz hat sich über die von der Presse thematisierte Fehlleistung der Justiz amüsiert. Ausgerechnet idiomfernen Ortsfremden, die zudem noch in einem Parallelverfahren mich belastende und in der Polizeiakte vorfindliche Falschaussagen zurücknehmen mussten, hat die Justiz absolute Glaubwürdigkeit attestiert. Ich denke, dass man in Koblenz zwischen dem Rheinischen Karneval, dem Münchener Fasching und der Meenzer Fassenacht besser zu unterscheiden weiß.

Selbst wenn ich die jungen Leute so bezeichnet hätte, wäre diese Umschreibung für deren Fehlverhalten (keine Anhaltekele, nur Verdacht auf Einbahnverstoß, Rabattangebot zum halben Preis, mangelnde Quittierfähigkeit, Legitimationsverweigerung) durch mein Grundrecht auf Meinungsfreiheit gedeckt, so auch der von mir als Sachverständiger gehörte, idiomfeste Richter Prof. Dr. Hans-Jörg Koch, der karnevalistisches Vokabular keineswegs als beleidigend ansieht. Wie weit die Freiheit der Wortwahl geht, hat das Landgericht Hamburg mit Beschluss vom 11.5.2017 (Zeichen: 324 O 217/17) entschieden und das Wort Nazischlampe als situationsgerecht zulässige Satire bewertet. Bei diesem Maßstab wären die zur Abwehr eigenen Fehlverhaltens erfundenen Worte „Karnevals- bzw. Faschingspolizisten“ geradezu Schmusewörter.

Damit nicht genug, zusätzlich wurde ich wegen einer ebenfalls erfundenen Gurtpflichtverletzung angezeigt. Erst unter meinem Beweisdruck wurden gleichlautende innerdienstliche und vor Gericht trotz Belehrung über die Rechtsfolgen uneidlicher Falschaussagen wiederholte Falschbeschuldigungen endlich einen Monat nach der Hauptverhandlung telefonisch zurückgenommen, nachdem ein Ortstermin mit unbekannt gewesenen Augenzeugen angesetzt war. Mit diesem Eingeständnis innerdienstlicher und gerichtlicher Falschaussagen ist die Glaubwürdigkeit aller vier Beteiligten in allen Verfahren ausgehöhlt. Die Generalstaatsanwaltschaft weigerte sich aber, dieses in den Akten der Polizei urkundlich dokumentierte gruppenspezifische Lügengebäude einzusehen. Erst durch Herausklagen über das Verwaltungsgericht konnte ich den Nachweis führen und vorlegen. Trotz Erinnerungen und Beschwerden sind diese Urkundenbeweise nie einer Bearbeitung zugeführt worden. Die Nichtbeachtung der Falschaussagen zu meinem Nachteil ist mit einer ordnungsgemäßen Strafrechtspflege nicht vereinbar.

Jenseits der formalen Rechtslage durch die Hinnahme eines Strafbefehls gegen zugesagte Straf-reduzierung unter der pressekundigen Nötigung, man werde mich fertigmachen, wenn ich nicht endlich aufgabe, ist mir nicht nur schweres materielles Unrecht zugefügt sondern auch der Friede meiner letzten Lebensjahre nachhaltig ruiniert worden, zuletzt durch meine überfallartige Verhaftung mit Misshandlung und Körperverletzungen (blutende Verletzungen beider Füße und Hände mit fortbestehender Schädigung des distalen Hautastes des Nervus radialis links durch Langzeit-fesselung in Zwangshaltung), Verweigerung meinen Anwalt zu kontaktieren, irgendwo mein Verschwinden zu melden oder die Versorgung meines Hauses zu organisieren. Ich durfte noch nicht einmal Straßenkleidung anziehen. Bei der Entlassung aus der Haftanstalt wurden mir für den Heimweg Schuhe geschenkt. Solche Erniedrigung mag bei einem widerspenstigen Kriminellen vertretbar sein, nicht aber bei mir als gesetzestreuem und verdienstvollen, vielfach ehrenamtlich engagierten Bürger, darunter eine Wahlperiode als stellvertretender Ortsvorsteher.

Meine Verdienste sind der Polizei ebenso bekannt wie meine Bereitschaft zu Sozialstunden und die diversen Gesuche zur Abwendung der Vollstreckung juristischen Versagens. Im weiteren Verlauf erklärten die Polizisten, den Vorgang aus meiner Dokumentation im Internet zu kennen und zu wissen, dass sie Unrecht vollstrecken, es sei halt ihre Aufgabe, mich zu verhaften.

Der Vorwurf der Rechtspflegerin, ich hätte mich der mir zugestandenen Sozialarbeit verweigert, ist unzutreffend. Vielmehr habe ich unabhängig von der Fehlleistung der Justiz mit vier Stellen freundliche bis herzliche Kontakte gepflegt und meine Fähigkeiten vom Multihandwerker, über meine Erfahrungen als erfolgreicher Prozessbeistand bis zur Dritten Instanz und meinen Fähigkeiten als Webmaster und Layouter angeboten. Nur keiner wollte einen alten Mann von 75 Jahren satte 270 Stunden haben bzw. sich als Vollstrecker missbrauchen lassen, wie zuletzt ein beauftragter Pfarrer mit harter Kritik an der Justiz verbalisiert hat. Insofern geht der von Rechtspflegerin Catrein stereotyp verhängte Haftbefehl völlig an den Tatsachen vorbei.

Hier geht es nicht um die Frage der vermeidbaren Vollstreckung formalen Unrechts sondern um die Heilung eines den Rechtsstaat beschädigenden Versagen der Justiz (Aufklärungsverhinderung, Beweisklitterung, Beweisunterdrückung, Zeugenausgrenzung, Nötigung, zwei Hausdurchsuchungen mit Beschlagnahmung meiner Beweismittel, Kontenausschnüffelungen von drei Personen, Versuch meiner faktischen Entmündigung, Strafvereitelung im Amt), das alles angeblich zur Klärung der Frage, ob urkundlich bewiesene Falschaussagen als solche bezeichnet werden dürfen.

Es ist mir schon immer daran gelegen, Schaden nicht nur von mir sondern auch von der Justiz und der Polizei abzuwenden. Meine ebenso pragmatischen wie formal umsetzbaren Vorschläge wurden nie aufgegriffen.

Recht hat der Gerechtigkeit zu dienen, postulierte schon 1964 der große Demokrat Fritz Erler.

(Hartmut Rencker)

Anlagen:

Pressekritik an Mainzer Justiz

Fabulieren von Mathy

Fehlbeurteilung der idiomfernen Staatsanwältin Hook

Expertise Fassenachtsikone Herbert Bonewitz

Expertise Idiomforscher Dr. von Roesgen (+)

Expertise Richter Prof. Dr. Hans-Jörg Koch

Expertise Geschäftsmann Friedrich Demmler

Mainzer Wörterbuch, Justizkomiteeter, Juwelier Willenberg

Leserbrief zu dem nur in Schriftform vorkommenden Wort Carneval / Carneval

Merkurist: Entschuldigung Kanzlerin Merkel wegen falscher Wortwahl

AZ: Entschuldigung Kanzlerin Merkel wegen falscher Wortwahl

Justizschelte durch meinen Anwalt

Justizschelte durch Ltd. Polizeidirektor i.R.

Beweisklitterung durch Staatsanwalt Broszukat

Beweisklitterung durch Generalstaatsanwalt Mannweiler

Zeugenaussagen

Herausgeklagte Beweise an Generalstaatsanwalt Jung

OuTH: Küster Dreißigacker sieht keine Verwendungsmöglichkeit

Pater Johannes Bunnenberg sieht keine Verwendungsmöglichkeit

Kontakt mit OuTH mit Angebot meiner Qualifikationen

Pfarrer Knapp sieht keine Verwendungsmöglichkeit

OuTH Rückgabe an StaA

Information vom 7.1.2018 an Ltd. OStA Keller (noch unbearbeitet)

Gnadengesuch Ministerpräsidentin Dreyer (noch unbearbeitet)

Eingabe an Bürgerbeauftragten (noch unbearbeitet)

Information an Polizei

Anwalt an Presse nach Verhaftung

Pressebericht